

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 21:40 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/010/2006
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 18.04.2006 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 13.04.2006 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 07.04.2006 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Kempf, Werner	
---------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Halde, Michael	
----------------	--

Ratsmitglieder

Gruber, Beate	
---------------	--

Jung, Edmund	
--------------	--

Kunz, Helma	
-------------	--

Meyer, Cäcilia	ab 20.10 während TOP 3
----------------	------------------------

Wegmann, Irmgard	
------------------	--

Schriftführer

Schwamm, Joachim	
------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Halde, Albert	unentschuldigt
---------------	----------------

Hassel, Heinrich	entschuldigt
------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des gemeindeeigenen Anteils
 Straßenbeleuchtung "Steiner Straße"
 Vorlage: 13/017/IV/179/2006

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der anwesenden Einwohner wurden nicht gestellt.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des gemeindeeigenen Anteils Straßenbeleuchtung "Steiner Straße" Vorlage: 13/017/IV/179/2006

Erster Beigeordneter Michael Halde war gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Bei der Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Steiner Straße handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme (Erweiterungsmaßnahme), für deren Abrechnung das Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz sowie die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) der Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 05.12.1996 Anwendung finden. Danach sind Ausbaubeiträge von den betroffenen Grundstückseigentümern zu erheben.

Gemäß § 5 der vorgenannten Ausbaubeitragssatzung wird der Gemeindeanteil im Einzelfall nach der Verkehrsbedeutung der Verkehrsanlage durch Beschluss des Gemeinderates festgelegt. Dabei ist die Höhe des Eigenanteils nach dem Vorteil zu bemessen, den die Allgemeinheit am Verkehrsaufkommen hat (öffentliches Verkehrsaufkommen) - § 10 Abs. 4 KAG.

Bei der Straßenbeleuchtung handelt es sich um eine Teileinrichtung (Teilanlage) einer Verkehrsanlage und der Eigenanteil ist anlagenbezogen zu bewerten. Dies bedeutet, dass sich das öffentliche Verkehrsaufkommen an der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung auf die Fußgänger bezieht.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Gemeindeanteil auf 25 v.H. festzulegen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer